

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/3/0181/2011 - Fachbereich III Status: öffentlich Sachbearbeiter: A.Hüllner Datum: 27.06.2011 Telefon: 038828/330-130 E-Mail: a.huelssner@schoenberger-land.de
--	---

Neufassung der Wochenmarktsatzung und der Wochenmarktgebührensatzung der Stadt Schönberg

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung Schönberg

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Gemäß Artikel 6 der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) soll auch durch die Kommunen sichergestellt werden, dass Dienstleistungserbringer aus dem EU-Raum „Verfahren und Formalitäten“ über einheitliche Ansprechpartner abwickeln können. Des Weiteren ist zur Umsetzung der EU-DLR die eingeführte Genehmigungsfiktion des § 42a VwVfG M-V aufzunehmen. Hinsichtlich dieser Erfordernisse besteht bei der Satzung der Stadt Schönberg über die Durchführung von Märkten vom 27.11.1992 Änderungsbedarf.

§ 5 Abs. 4 der vorliegenden Neufassung der Wochenmarktsatzung wird dem Erfordernis gerecht und folgt dem Formulierungsvorschlag des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Vor dem Hintergrund der Anpassung der Wochenmarktsatzung der Stadt Schönberg an die EU-Dienstleistungsrichtlinie und dem Bestehen der Wochenmarktsatzung seit 1992 wird eine Neufassung der Wochenmarktsatzung und Wochenmarktgebührensatzung zum Beschluss vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die vorliegende Wochenmarktsatzung und Veranstaltungsordnung der Stadt Schönberg und die Satzung über die Erhebung von Wochenmarktgebühren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

- Entwurf Wochenmarktsatzung Stadt Schönberg (Neu)
- Entwurf Wochenmarktgebührensatzung Stadt Schönberg (Neu)
- Satzung der Stadt Schönberg über die Durchführung von Märkten vom 27.11.1992
- Gebührensatzung für Märkte und ähnliche Veranstaltungen der Stadt Schönberg vom 27.11.1992

A.Hüllner
SB

A.Kopp
FBL

F.Lehmann
LVB